

Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ des Verbands Region Karlsruhe - erneute (dritte) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - sowie Trägerbeteiligung zum weitergehenden Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie des Regionalplans Nordschwarzwald

Stellungnahme der Verbandsverwaltung nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG bzw. nach §9 Abs. 2 und Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 LplG

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde an dem Teilregionalplan Windenergie des Verbands Region Karlsruhe (VRK) nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Weiter wird der RVHNF gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 LplG in dem erneuten Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Windenergie des Regionalplans Nordschwarzwald (RVNSW) um Stellungnahme gebeten.

In beiden Regionalplanverfahren hatte der RVHNF bereits zuvor Stellungnahmen abgegeben und in den letztmaligen Stellungnahmen jeweils keine Bedenken vorgetragen.

Die aktuellen Beteiligungsverfahren sind in beiden Fällen beschränkt auf einzelne Sachverhalte der Planung. So ändert der VRK den Textteil insbesondere zu Sachverhalten der Überlagerung anderweitiger Zielfestlegungen mit Windkraft und Festlegungen zu anderen Nutzungen in Vorranggebieten für Windenergie. Darüber hinaus wird ein geplantes Vorranggebiet für Windkraft ohne Bezug zur Region Heilbronn-Franken zurückgestellt (WE_41 Rote Lache bei Gernsbach (Landkreis Rastatt)).

Auch beim RVNSW beziehen sich die Änderungen lediglich auf zwei Teilgebiete, die keinen Bezug zur Region Heilbronn-Franken haben. Es handelt sich um die Vorranggebiete für Windkraft WF 14 in Horb am Neckar (Landkreis Freudenstadt) und WE 3 in Neulingen (Enzkreis). Das Gebiet WE 3 befindet sich südlich von Bretten, westlich von Maulbronn und damit mehr als 10 km von der Grenze der Region Heilbronn-Franken entfernt.

Der RVHNF weist in beiden Stellungnahmen darauf hin, dass durch die Änderungen keine Belange der Region Heilbronn-Franken berührt werden und deshalb keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsversammlung, die aus Fristgründen bereits versandte Stellungnahme vom 27.08.2026 an den VRK zur Kenntnis zu nehmen und die Stellungnahme vom 02.10.2026 an den RVNSW zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme der Verbandsverwaltung zum Teilregionalplan Windenergie des Verband Region Karlsruhe, die am 27.08.2026 fristgerecht an den VRK versendet wurde, zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Stellungnahme der Verbandsverwaltung zum weitergehenden Verfahren des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald vom 27.08.2026 und beauftragt diese, die Stellungnahme fristgerecht vor dem 09.10.2026 an den RVNSW zu versenden.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme vom 27.08.2026 zur Teilfortschreibung Windenergie des Verbands Region Karlsruhe
- Anlage 2: Entwurf der Stellungnahme vom 27.08.2026 zum weitergehenden Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald



Verband Region Karlsruhe
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Datum: 27.08.2026
Bearbeiter: Ki/Ha
Az.: 2-7-3-2-4
Ihr Az.: 2.5.157/10

Verband Region Karlsruhe, Teilregionalplan Windenergie

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. §12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die vorgenommenen textlichen Änderungen und die Zurückstellung des Gebietes WE_41_Rote Lache werden keine Belange der Region Heilbronn-Franken berührt.

Der RVHNF trägt somit keine Bedenken oder Anregungen vor.

Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen Verlauf und bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raphael Kist



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionalverband Nordschwarzwald
Westl. Karl-Friedr. Str. 29-31
75172 Pforzheim

Datum: 27.08.2026
Bearbeiter: Ki/
Az.: 2-7-3-1
Ihr Az.:

Regionalverband Nordschwarzwald, Teilregionalplan Windenergie

Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Die vorgenommenen Änderungen des Teilregionalplans Windenergie berühren keine Belange der Region Heilbronn-Franken.

Aus diesem Grund trägt der RVHNF weder Bedenken noch Anregungen vor.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf und bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raphael Kist